Gebührenreglement und Gebührentarif

Ausgabe 2022



Inhaltsverzeichnis

Ziff. 8 Verschiedenes

I. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Grundsätze	4
Art. 2 Ausnahme	4
Art. 3 Gebührenfestsetzung	4
Art. 4 Erhöhung der Gebühren	4
Art. 5 Haftung	4
Art. 6 Vorschuss	4
Art. 7 Stundung und Erlass	4
Art. 8 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht	5
Art. 9 Anpassung an Teuerung	5
II. Schlussbestimmungen	
Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 11 Inkrafttreten	5
Gebührentarif	
Ziff. 1 Allgemeine Verwaltung	6
Ziff. 2 Einwohnerdienste	7
Ziff. 3 Ordnungsdienste	7
Ziff. 4 Gewerbe und Handel	8
Ziff. 5 Gesundheit	11
Ziff. 6 Soziale Wohlfahrt	11
Ziff. 7 Bauwesen	11

15

Anhang 1	
Gebühren Einbürgerungswesen	16
Automy 0	
Anhang 2	
Gebühren zum Marktreglement	18
Anhang 3	
_	4.0
Strandbad Camping Amriswil am See, Taxen und Gebühren	19
Anhang 4	
Gebühren Pentorama	21
Aubana F	
Anhang 5	
Gebühren Sportanlagen	26
Anhang 6	
_	
Gebühren Bestattungswesen	29

32

Anhang 7

Eintrittspreise Schwimmbad und Minigolfanlage

Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 24 lit. i) der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Amriswil das nachfolgende Gebührenreglement sowie einen Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

Die Stadtverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Stadtverwaltung, die im nachfolgenden Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Stadtrat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fallen in die Stadtkasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2 Ausnahme

Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Art. 3 Gebührenfestsetzung

Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

Art. 4 Erhöhung der Gebühren

In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gebühren angemessen erhöht werden.

Art. 5 Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direkt-beteiligten solidarisch.

Art. 6 Vorschuss

Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Wird der Vorschuss innerhalb der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.

Art. 7 Stundung und Erlass

Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.

Als Erlassgründe gelten insbesondere Erwerbsunfähigkeit, andauernde Krankheit, Unglücksfälle oder Unterstützungsbedürftigkeit.

Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen, für öffentlichrechtliche Körperschaften sowie in ausserordentlichen Situationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 8 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

Gebührensätze, die mit "B" oder "K" bezeichnet sind, sind im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt. Sie sind im Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt und können von keinem Organ der Politischen Gemeinde abgeändert werden.

Bei Gebührensätzen, welche im Tarif mit "B min." oder "K min." bezeichnet sind, handelt es sich um Mindestansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht, bei Gebührenansätzen, welche mit "B max." oder "K max." bezeichnet sind, um Höchstansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht. Solche Gebühren dürfen durch kein Gemeindeorgan unter die angegebenen Mindestansätze herabgesetzt oder über die angegebenen Höchstansätze erhöht werden.

Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

Art. 9 Anpassung an Teuerung

Der Stadtrat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der Teuerung anpassen.

II. Schlussbestimmungen

Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben, namentlich das Gebührenreglement vom 12. Januar 2021.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil

Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser

Genehmigt vom Stadtrat am 30. November 2021

Inkraftgesetzt auf den 1. Januar 2022

Gebührentarif

Bedeutung

erhoben.

121

1 Allgemeine Verwaltung 10 Auskünfte, Zeugnisse, Beglaubigungen 100 mündliche Auskünfte unentgeltlich 101 zeitraubende schriftliche Auskünfte, je nach Zeitaufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 102 Beglaubigungen für Einwohnerinnen und unentgeltlich Einwohner sowie juristische Personen der PG Amriswil 103 Beglaubigungen für auswärts wohnhafte Kundinnen und Kunden Fr. 2.00 pro Seite Fr. 10.00 mindestens 11 Drucksachen 110 Reglemente, Zonenplan, Ortsplan unentgeltlich 111 Vereinsliste unentgeltlich 112 Geschäftsberichte, Budgets unentgeltlich 113 Gemeindebroschüren, Prospekte unentgeltlich 12 Entscheid, Bewilligung, Genehmigung 120 soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und

Fr.

Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich

20.00

bis

Fr.

500.00

2	Einwohnerdienste			
20	Schweizerinnen und Schweizer			
200	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung		Fr.	20.00
	des Heimatausweises			
201	Identitätskarten:			
	- Erwachsene	B*	Fr.	65.00
	 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 	B*	Fr.	30.00
205	Prüfung von Formularen des Strassen-		Fr.	15.00
	verkehrsamtes			
	* zuzüglich Portoauslagen			
21	Ausländerinnen und Ausländer			
210	Verlängerung der Aufenthalts- und	gemä	ss Rechr	nung des
	Niederlassungsbewilligung	kantonalen	Migratio	nsamtes
211	Mahnung für Fremdenpolizeigebühren	e	ffektive A	Auslagen
22	Einbürgerung			
220	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechtes		gem. A	nhang 1

3 Ordnungsdienste

30 Schadenbekämpfung und Dienstleistungen

300 Schadenbekämpfung und Dienstleistungen der Feuerwehr nach Aufwand

301 Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage:

1. Fehlalarmgratis

weitere FehlalarmeFr. 400.00

Sind die Einsatzkosten höher, wird der Aufwand verrechnet.

31	Öffentliche Unterkünfte		
310	Kantonnement, pro Person und Nacht	Fr.	8.00
311	Wolldecke, pro Nacht	Fr.	2.00
	- mindestens	Fr.	20.00
312	Schaumgummimatratze, pro Nacht	Fr.	2.00
	- mindestens	Fr.	20.00
313	Kochkisten für einheimische Organisationen, pro Tag	Fr.	5.00
	- mindestens	Fr.	20.00
315	Besondere Dienstleistungen	nac	h Aufwand
316	Übrige Gebühren gemäss Verwaltungsreglement (VR Militär)		
1	Gewerbe und Handel		
4		‹	
40 400	Gastgewerbe Einmalige Gebühr gem. § 29 des Gastgewerbegesetzes	`	
400	Bewilligung für die Ausübung einer gastgewerbli-		
	chen Tätigkeit	Fr.	1000.00
	Bewilligung für regelmässige Verlängerungen,	11.	1000.00
		Fr.	3000.00
	Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen	ΓI.	3000.00
	Bewilligung für regelmässige Freinächte sowie damit		
	verbundene Tanzveranstaltungen oder Schaudar-	-	4000.00
	bietungen	Fr.	4000.00
	Bewilligung für den Handel mit alkoholischen	_	4000.00
	Getränken	Fr.	1000.00
41	Abgabe auf gebrannten Wassern	<	
410	gem. § 31 des Gastgewerbegesetzes Fr. 50.00 bis	Fr.	4000.00
	und § 28 ff der Gastgewerbeverordnung		
42	Verschiedenes		
420	Freinacht	Fr.	40.00
421	Verlängerung	Fr.	20.00

.0	Troitoro / untonanarangon		NO.	otoriac	, on on a	Cosamon
44	Spielautomaten und Geldspielautomaten			ŀ	<	
	Gem. § 18 des Spielbetriebsgesetzes					
441	Spielautomaten, pro Gerät				Fr.	200.00
442	Geldspielautomaten, pro Gerät	Fr.	1000.00	bis	Fr.	3000.00
45	Verkaufsgeschäfte, Märkte					
451	Marktgebühren				gem.	. Anhang 2
452	Bewilligung für Sonntagsverkauf					50.00
453	Allgemeiner Amriswiler Sonntagsverkauf vor Weihnachten				un	nentgeltlich
46	Ausleihe von Marktständen (ausserhalb von	Jahrmär	kten)			
460	Gedeckter Stand mit Zeltdach, pro Stand für					
	 soziale Institutionen 				un	nentgeltlich
	 ortsansässige Vereine 				un	nentgeltlich
	 auswärtige Vereine 				Fr.	25.00
	 Firmen / Ladengeschäfte 				Fr.	30.00
	 Privatpersonen 				Fr.	30.00
	 Werkhöfe anderer Gemeinden 				Fr.	15.00
461	Arbeitsleistungen des Werkhofs (z.B. Transpor Abladen etc.) werden separat verrechnet.	t, Auf- u	nd		nac	h Aufwand
47	Ausleihe von Fest-Tisch-Garnituren					
	soziale Institutionen					
	 Grundpauschale bis 10 Tischsets 				ur	nentgeltlich
	 jedes weitere Tischset 				ur	nentgeltlich

kostendeckende Gebühren

unentgeltlich

unentgeltlich

43

Weitere Amtshandlungen

ortsansässige Vereine

- jedes weitere Tischset

- Grundpauschale bis 10 Tischsets

	auswärtige Vereine		
	- Grundpauschale bis 10 Tischsets	Fr.	50.00
	 jedes weitere Tischset 	Fr.	8.00
	<u>Firmen / Ladengeschäfte</u>		
	- Grundpauschale bis 10 Tischsets	Fr.	50.00
	 jedes weitere Tischset 	Fr.	8.00
	_		
	Privatpersonen		
	- Grundpauschale bis 10 Tischsets	Fr.	50.00
	 jedes weitere Tischset 	Fr.	8.00
	_		
	Werkhöfe anderer Gemeinden		
	- Grundpauschale bis 10 Tischsets	Fr.	30.00
	 jedes weitere Tischset 	Fr.	5.00
471	Arbeitsleistungen des Werkhofs (z.B. Transport, Auf- und Abladen etc.) werden separat verrechnet.	nach	Aufwand
48	Verschiedenes		
470	Platzgeld für grosse Zirkusse, je Spieltag	Fr.	1000.00
471	Platzgeld für kleine Zirkusse, je Spieltag	Fr.	100.00
480	Bildschirm-Werbung* im Pentorama, pro Monat	Fr.	30.00

30.00

100.00

175.00

Fr.

Fr.

Fr.

- für ortsansässige Vereine und Non Profit-Organisationen, pro Woche

Bildschirm-Werbung* in der Sporthalle Tellenfeld, pro Monat

für gewinnorientierte Organisationen, pro Woche

Bildschirm-Werbung* im Einkaufszentrum Migros

481

482

^{*} Das Angebot gilt nur für die Bewerbung von bevorstehenden Anlässen in Amriswil.

5 Gesundheit

50 Verschiedenes

500	Desinfektion, Entwesung	nach Au	fwand
501	Entfernung von Bienen-, Wespen- und	Fr.	80.00

Hornissennestern

6 Soziale Wohlfahrt

60 Berufsbeistand / Beistand / freiwillige Einkommens- und

Vermögensverwaltung

Entschädigungen erfolgen in Anlehnung an § 88 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) vom 22. Oktober 2012

pro Monat mindestensFr. 50.00

7 Bauwes	sen
----------	-----

701	Bauanfragen, Vorentscheide	nach Aufwand	Fr.	130.00 pro Std.	
702	Vorabklärungen ab 2. Beratung	nach Aufwand		Fr.	130.00 pro Std.
703	Kleinbauten und -anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Pergolas, Stützmauern, Vordächer, Zufahrten, Parkplätze,	Fr. 200.00 bis		Fr.	600.00
	wärmetechnische Anlagen und dergleichen sowie Reklame- und Leuchtreklameanlagen				
704	An-/Umbauten (inkl. Zweckänderungen)				
	Grundansatz	Fr. 500.0	0 bis	Fr.	1000.00
	 zusätzlich für neu geschaffene Flächen 	pro m² GF		Fr.	4.00
705	Umnutzungen ohne bauliche Eingriffe	Fr. 500.0	0 bis	Fr.	800.00
706	Neubau Wohnbauten				
	Einfamilienhaus	Grundansatz		Fr.	2000.00
	– zusätzlich	pro m ² GF Grundansatz		Fr.	4.00
	Doppeleinfamilienhaus			Fr.	3000.00
	- zusätzlich	pro m ² GF		Fr.	4.00

	Mehrfamilienhaus	Grundansatz	Fr.	3000.00
	– zusätzlich	pro m ² GF	Fr.	2.00
707	Industrie- und Gewerbebauten			
	Neubau	Grundansatz	Fr.	2000.00
	 zusätzlich Kubatur 	pro m ³	Fr.	0.50
	Anbau	Grundansatz	Fr.	1000.00
	 zusätzlich Kubatur 	pro m ³		0.50
708	Landwirtschaftliche Bauten			
	- Hauptgebäude (Scheunen, Ställe)	Fr. 1500.00 bis	Fr.	3000.00
	- Nebengebäude (Remisen, Anbauten)	Fr. 500.00 bis	Fr.	2000.00
	- An- und Umbauten	Fr. 500.00 bis	Fr.	2000.00
709	Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen	Fr. 300.00 bis	Fr.	1000.00
710	Verlängerung der Baubewilligung	Fr. 200.00 bis	Fr.	800.00
711	Änderungen an bewilligten Bauvorhaben (Projektänderungen/Ergänzungen)	nach Aufwand	Fr.	130.00 pro Std.
712	Nachträgliche Bewilligungen für bereits erstellte Bauten und Anlagen	Gebühr gem. Ziffer 70)3 bis 71	0 plus 50 bis 100 %
713	Publikation eines Baugesuches			
	- im Publikationsorgan		Fr.	250.00
	- externe Publikation		effekti	ive Kosten
714	Anstössermitteilungen pro Baugesuch	Fr. 30.00 bis	Fr.	150.00
715	Zuschlag bei grossem Prüf- und Kontrollaufwand		50 bis	100 %
716	Aufwand Herausgabe Pläne aus Archiv	Fr. 50.00 bis	Fr.	100.00
	- zusätzlich externe Kopier- und Scankosten		effekti	ve Kosten
717	Gutachten, Kontrollen durch Dritte etc.		effekti	ive Kosten

72	Feuerschutz					
720	Nebenbauten	Fr.	50.00	bis	Fr.	100.00
721	Wohnbauten					
	 Neubau Ein- und Doppeleinfamilien-häuser 				Fr.	150.00
	 Neubau Mehrfamilienhäuser 	Fr.	200.00	bis	Fr.	500.00
	 Umbau Ein-/Mehrfamilienhäuser 				nac	h Aufwand
722	Industrie- und Gewerbebauten	Fr.	100.00	bis	Fr.	1000.00
	(Neu- und Umbauten)					
723	Heizungsersatz, Systemwechsel				Fr.	120.00
724	Cheminée, Cheminée-Ofen				Fr.	100.00
725	Besondere Dienstleistungen				nac	h Aufwand
726	Nachkontrollen durch den Feuerschutzbeauftra	gten			Fr.	100.00
	(wenn Auflagen nicht erfüllt wurden)					
727	Feuerwerk-Verkaufsbewilligung					
	– pro Jahr				Fr.	70.00
728	Feuerwerk-Verkaufskontrolle				ur	nentgeltlich
	 Nachkontrolle 				Fr.	50.00
73	Feuerungskontrolle bei Öl- und Gasfeuerung	gen (ink	d. Mwst.)			
730	Erstkontrolle				Fr.	80.00
731	Nachkontrolle infolge Mängel				Fr.	80.00
74	Feuerungskontrolle bei Holzfeuerungen (ink	d. Mwst)			
740	Erstkontrolle Holzheizkessel, inkl. CO und Stau	ub-Mess	sung		Fr.	500.00
741	Periodische Kontrolle Holzheizkessel, inkl. CO	Messui	ng		Fr.	280.00
742	Abnahmekontrolle Einzelraumfeuerung (visuell)			Fr.	45.00
743	Periodische Kontrolle Einzelraumfeuerung (vis	uell)			Fr.	32.00

75 Benützung von öffentlichem Grund

750 Benützung von öffentlichem Grund gem.

Gesetz über Strassen und Wege

Veranstaltungen von ortsansässigen unentgeltlich

Vereinen und Institutionen

politische Standaktionen und unentgeltlich

Unterschriftensammlungen

Anlässe ohne kommerziellen Charakter

Grundpauschale pro Anlass unentgeltlich

zusätzlich pro m² und Tag unentgeltlich

Anlässe mit kommerziellem Charakter

- Grundpauschale pro Anlass Fr. 100.00

zusätzlich pro m² und Tag
 Fr. 2.00

Verwendung als Abstellplatz, Lager etc.

Grundpauschale pro MonatFr. 100.00

zusätzlich pro m² und Monat
 Fr. 1.00

Bei Verwendung von öffentlichem Grund für länger andauernde Anlässe mit kommerziellem Charakter kann der Stadtrat pauschale Gebühren festlegen.

751 Standplatzgebühren für Fahrende auf öffentlichem Grund

Chemilonem Grana

Miete pro Wohnwagen und pro Woche Fr. 150.00

bestehend aus:

- Standplatz für Wohnwagen
- Strom für Wohnwagen
- Installation Strom- und Wasseranschluss
- Inkasso- und Reservationsgebühr

Miete mobile WC-Anlage

effektive Kosten

Arbeiten des Werkhofs für die Reinigung des Areals, für die Abfallentsorgung und für die Platzierung einer mobilen WC-Anlage werden nach dem Zeit- und Materialaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Für die Arbeitszeit gilt ein Ansatz von Fr. 75.00 pro Std.

Die Stadtkanzlei kann eine Kaution für die Deckung anfallender Kosten verlangen.

752 Vermietung von Schrebergärten

Pachtzins pro Jahr und Are (exkl. Mwst.) Fr. 135.00

8 Verschiedenes

800	Mahngebühr (ausgenommen im Steuerwesen), ab der 2. Mahnung, pro Mahnung			
	, p. 1		Fr.	20.00
811	Nachforschungsgebühr bei irrtümlichen Zahlungen		effektiv	e Kosten
820	Taxen und Gebühren Strandbad und Campingplatz			
	Amriswil in Uttwil		gem. A	Anhang 3
830	Amtliche Wohnungsabnahme		nach	Aufwand
	- pro Stunde		Fr.	140.00
	 angebrochene Stunden werden voll verrechnet 			
840	Hundesteuer für einen Hund	K min	Fr.	80.00
841	Hundesteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	K min	Fr.	130.00

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.

Amriswil, 29. März 2022

Stadt Amriswil

Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser

Vom Stadtrat beschlossen am 29. März 2022

Inkraftgesetzt auf den 1. April 2022

Gebühren Einbürgerungswesen

- Die Politische Gemeinde Amriswil erhebt für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Gebühren nach Massgabe von Art. 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts.
- 2. Die Gebühren betragen:

-	Schweizer Bürger bzw. Schweizer Bürgerin	Fr.	400.00
-	Schweizer Ehepaar	Fr.	600.00
-	ausländische(r) Staatsangehörige(r) bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr.	600.00
-	ausländische(r) Staatsangehörige(r) ab dem vollendeten 18. Altersjahr	Fr.	1'200.00
	ausländisches Ehepaar	Fr.	1'800.00

Unmündige Kinder, die zusammen mit einem Elternteil das Bürgerrecht erwerben, sind in den vorstehenden Gebühren inbegriffen.

Bei ausserordentlich grossen Aufwendungen kann der Stadtrat die vorstehenden Gebühren um bis zu 200 Franken erhöhen. In besonders einfachen Fällen kann er eine Reduktion um maximal 200 Franken gewähren.

Keine Gebühren erhoben werden für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

3. Die Gebühren werden bei der Einreichung des Gesuches in Rechnung gestellt.

Werden die Gebühren trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen nicht geleistet, wird das Gesuch abgeschrieben.

- 4. Wird das Einbürgerungsgesuch zurückgezogen, sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - bei Rückzug vor dem Gespräch mit dem Stadtrat 50 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
 - bei Rückzug nach dem Gespräch mit dem Stadtrat 75 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
- 5. Bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs durch den Stadtrat mit Eröffnung eines schriftlichen Entscheids ist die volle Gebühr zu entrichten.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Gebühren zum Marktreglement

Jahrmärkte

Gedeckter Stand	mit Zeltdach inkl. Lichtanschluss	Fr.	42.00
Offener Standplatz	pro Laufmeter inkl. Lichtanschluss	Fr.	8.00
Werbebeitrag für SMV	pro Stand	Fr.	5.00
Starkstrom	pro Tag	Fr.	10.00
Budenplatz	für Markttag (Mittwoch) pro zusätzlichen Betriebstag oder	Fr.	1000.00
	Wochenende	Fr.	500.00
Standplatz pro Markt	pro Wohnwagen, inkl. Strom	Fr.	70.00

Wochenmärkte

Jahrespauschale für die Durchführung der Wochenmärkte Fr. 2000.00

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Strandbad Camping Amriswil am See

Taxen und Gebühren (gültig ab Saison 2021)

Strandbad (inkl. 8.0 % Mwst.)

Parkplatzgebühren

Parkplatzgebühr	1 Stunde		gratis
Parkplatzgebühr	2 Stunden	Fr.	1.00
Parkplatzgebühr	3 Stunden	Fr.	2.00
Parkplatzgebühr	4 Stunden	Fr.	3.00
Parkplatzgebühr	5 Stunden	Fr.	4.00
Parkplatzgebühr	ganzer Tag	Fr.	5.00
Parkplatzgebühren pro Monat	April/Mai/Juni	Fr.	50.00
Parkplatzgebühren pro Monat	Juli/August	Fr.	70.00
Parkplatzgebühr pro Saison	März - September	Fr.	250.00

Ausserhalb der Saison kann kostenlos parkiert werden.

Campingplatz

<u>Dauermieter</u> (exkl. Mwst.; Parzellen zu zirka 70 m²)

Parzellenmiete pro m² und Jahr, inkl. Überwinterungsgebühr (Einwohnerinnen/Einwohner von Amriswil 10 % Reduktion)	Fr. +3.8	22.50 % Mwst.
Grünabfuhr, Wasser und Abwasser Strombezug Grundtaxe Stromverbrauch pro kWh	Fr.	100.00 25.00 0.45 % Mwst.
Bootsabstellplatz	Fr. +8.0	200.00 % M wst.

Monatsmiete

Wohnwagen	Fr.	690.00
Zelt	Fr.	390.00 bis 690.00
Strom pro Monat	Fr.	50.00

Passanten pro Nacht (inkl. 3.8 % Mwst.)

Zelte, Iglu, Hauszelte Wohnwagen / Wohnmobile Erwachsene Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studi (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr Hund	Fr. 10.00	bis	Fr. Fr. Fr. Fr.	20.00 20.00 10.00 5.00 gratis 5.00
Strombezug				
pro Tag oder pro Nacht			Fr.	5.00
Pod (inkl. 3.8 % Mwst.)				
pro Nacht Endreinigung pauschal			Fr. Fr.	75.00 20.00
Überwinterung (inkl. 3.8 % Mwst.)				
Abstellplatz für Wohnwagen, Anhänger etc.	, pro Monat		Fr.	70.00
Anmelde- und Zahlungspflicht ab 1. Tag				

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 30. November 2021. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Gebühren Pentorama

Alle Preise (Tarife 1 bis 3) in SFr. pro Tag

Tarif 1 Anlässe von Amriswiler Institutionen ohne kommerziellen Charakter

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	250.00	300.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	350.00	400.00
nur Foyer	100.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	100.00	nicht erhältlich
Küche	100.00	150.00
ganzes Pentorama	450.00	550.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	90.00	nicht erhältlich

Tarif 2 Übrige Anlässe von Amriswiler Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	750.00	1'050.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	1'050.00	1'350.00
nur Foyer	300.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	300.00	nicht erhältlich
Küche	200.00	250.00
ganzes Pentorama	1'250.00	1'600.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	100.00	nicht erhältlich

Tarif 3 Anlässe von auswärtigen Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	1'350.00	1'550.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	1'750.00	1'950.00
nur Foyer	400.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	400.00	nicht erhältlich
Küche	300.00	350.00
ganzes Pentorama	2'050.00	2'300.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	200.00	nicht erhältlich

Anwendbarkeit von Tarif 1 für Ortsvereine

Für Vereine ist der Tarif 1 nur anwendbar, wenn der Verein

- seinen Sitz gemäss den Statuten in Amriswil hat:
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweist, wobei mindestens 15 Mitglieder Wohnsitz in Amriswil haben;
- seine Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet von Amriswil ausgerichtet hat.

Vereine, welche lediglich mit dem Zweck gegründet werden, den Tarif 1 zu erhalten, werden nicht als Ortsvereine anerkannt.

Um als Ortsverein der Stadt Amriswil anerkannt zu werden, sind der Stadtkanzlei auf Verlangen die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Amriswiler Ortsverein obliegt dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin und dem Stadtschreiber bzw. der Stadtschreiberin. In Ausnahme- und Streitfällen entscheidet der Stadtrat.

Ermässigungen

Schülerveranstaltungen, Jugend- und Sportkurse sowie regionale und kantonale Auswahlmannschaften erhalten 50 % Ermässigung.

Nebenkosten

In den Mietgebühren sind der Normalverbrauch an Strom und Wasser sowie die Heizungskosten enthalten. Bei einem Stromverbrauch von über 100 Franken pro Tag werden die diesen Betrag übersteigenden Kosten in Rechnung gestellt.

Nicht in den Mietgebühren enthalten ist die Abfallentsorgung.

Arbeitsleistungen	Preise _l	pro Std. in SFr.
 Aufwand für zusätzliche Dienstleistungen durch Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr Montag bis Freitag von 20.00 bis 07.00 Uhr Samstag und Sonntag 	den Hauswa	rt 60.00 85.00 85.00
Miete von Zusatzeinrichtungen		Preise in SFr.
Rückprojektions-Beamer (7000 Lumen, inkl. grosse Leinwand)	pro Halbtag pro Tag	150.00 250.00
kleine Leinwand 200 x 200 cm (für Galerie)		gratis
Projektionswagen zu Leinwand		gratis
36 Bühnen-Podeste – Fläche 100 x 200 cm – Höhe 40 cm / 60 cm / 80 cm / 110 cm		gratis
Bühnendekoration - Deko-Fahne 100 x 350 cm Schweiz - Deko-Fahne 100 x 350 cm Thurgau - Deko-Fahne 100 x 350 cm Amriswil - Deko-Fahne 100 x 350 cm Pentorama		gratis gratis gratis gratis
12 Bistro-Tische Bar-und Buffet-Elemente		gratis gratis
Hochleistungs-Kaffeemaschine, inkl. Kaffee – Typ Cafitesse 400 – Leistung bis 700 Kaffeeportionen pro Std. – Produktionsdauer 4 Sek. pro Tasse	pro Kaffee	0.50

gratis

Internet-Anschluss

<u>Porzellan</u>		pro Stck.	Verlust oder Bruch / Stck.
Teller flach 28 cm Teller flach 20 cm Teller tief 23 cm Kaffee-Tassen – inkl. Unterteller	300 Stück	0.25	8.00
	300 Stück	0.25	8.00
	300 Stück	0.25	8.00
	480 Stück	0.30	10.00
<u>Besteck</u>			
Tafellöffel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelgabel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelmesser	300 Stück	0.20	6.00
Kaffeelöffel	540 Stück	0.20	3.00
Gläser			
Sektkelch	340 Stück	0.25	5.00
Weinkelch	840 Stück	0.25	5.00
Wasserglas	840 Stück	0.25	2.00
Kaffeeglas	300 Stück	0.25	2.00

Porzellan, Besteck und Gläser sind vom Veranstalter zu reinigen. Wird der Hauswart damit beauftragt, muss der Zeitaufwand (Fr. 60.00 bzw. Fr. 85.00 pro Stunde) in Rechnung gestellt werden.

Reicht der im Pentorama vorhandene Bestand an Porzellan, Besteck und Gläsern für die geplante Veranstaltung nicht aus, muss der erforderliche Bedarf vollumfänglich von einem privaten Lieferanten bezogen werden. Eine Vermischung von Inventar und Mietgeschirr kann nicht bewilligt werden.

<u>Tiefgarage</u>

Die Benützung der Tiefgarage ist in den Mietgebühren inbegriffen.

Die Verwendung der Tiefgarage für einen anderen Zweck als die Parkierung von Motorfahrzeugen erfordert eine Sonderbewilligung des Stadtrates und wird nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es sind spezielle Sicherheitsauflagen zu erfüllen.

<u>Verbrauchsmaterial</u>		Preise in SFr.
Klebeband (Selbstkosten)	Rolle mit 50 m	18.00

Auszug aus dem Betriebsreglement Pentorama

Vorauszahlung (Art. 4)

Vor Nutzungsantritt ist grundsätzlich eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe dieser Vorauszahlung wird von der Stadtkanzlei unter Berücksichtigung von Art und Dauer der Veranstaltung festgelegt. Die Stadtkanzlei ist berechtigt, die Vorauszahlung der gesamten Mietgebühren zu verlangen.

Versicherung und Kaution (Art. 8)

Den Veranstaltenden wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Stadtkanzlei kann eine Kaution für die Deckung von Schäden an Gebäude und Einrichtungen verlangen.

Die Stadt Amriswil haftet nicht für Gegenstände, welche die Benutzerinnen und Benutzer in das Pentorama mitbringen. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht wird auch jede Haftung für Unfälle während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und der Umgebung des Pentorama abgelehnt.

Annullationskosten (Art. 10)

Wird eine Veranstaltung trotz definitiver Buchungszusage annulliert, fallen folgende Kosten an:

bis 91 Tage vor der Veranstaltung:
20 % der Mietgebühren
50 % der Mietgebühren
100 % der Mietgebühren
100 % der Mietgebühren

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 29. März 2022. Er tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.

Amriswil, 29. März 2022

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Gebühren Sportanlagen

Sportplätze und Sporthallen Tellenfeld

- a) Die Sportplätze und die Sporthallen stehen den Sportvereinen, den Schulen sowie weiteren Interessenten zur Verfügung. Einheimische Benützerinnen und Benützer haben Vorrang.
- b) Gesuche um Benützung sind rechtzeitig bei der Stadtkanzlei Amriswil einzureichen.
- c) Die Sportplätze können bei witterungsbedingten, ungünstigen Terrainverhältnissen oder wenn offensichtlich Schäden an den Spielflächen zu erwarten sind, gesperrt werden. Zuständig ist die Pikettstelle.
- d) Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen, Gebäuden und Anlagen sind die Benützerinnen und Benützer haftbar.
- e) Die Gebühren / Tarife für die Sportanlagen gelten nur für Vereine bzw. Mieterinnen und Mieter ohne kommerziellen Zweck. Für die Nutzung der Anlagen zu kommerziellen Zwecken hat der Stadtrat die Gebühren unter Beachtung von Dauer und Platzbedarf im Einzelfall festzulegen.

f) Gebühren Sportplätze

Sportplätze, Einrichtungen und Ge- bäude (inkl. Turnhallenanbau und Garderobenbenützung)	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
 Training und sportliche Anlässe ohne Festwirtschaftsbetrieb 1. Tag jeder weitere Tag 	-	
 Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb 		
1. Tag	g Fr. 200.00	Fr. 400.00
jeder weitere Tag	g Fr. 100.00	Fr. 200.00

	Beach-Volleyball		<u>Einheimische</u>	<u>A</u>	uswärtige
	 Training und sportliche Festwirtschaftsbetrieb 		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		100.00 50.00
	 Anlässe mit Festwirtso 	chaftsbetrieb 1. Tag jeder weitere Tag	4	Fr. Fr.	200.00
g)	Gebühren Sporthallen				
	Hallen A und B, Einrichte Material	ungen und	Einheimische	<u> </u>	<u>uswärtige</u>
	 Trainings und Meisters spiele pro Tag 	schafts- 1-fach-Halle 2-fach-Halle 3-fach-Halle	gratis		100.00 200.00 300.00
	 Sportveranstaltungen Wettkämpfe 	und 1. Tag jeder weitere Tag	•	Fr. Fr.	400.00 200.00
	 Mehrzweckraum Halle 	B pro Halbtag pro Tag		Fr. Fr.	50.00 100.00
	- Office / Kiosk Halle A	pro Tag	Fr. 30.00	Fr.	60.00
	– Office / Küche Halle B	pro Tag	Fr. 50.00	Fr.	100.00
	 Schwingerstube Halle 	A pro Halbtag pro Tag		Fr. Fr.	50.00 100.00

h) Gebühren Sport-Camps / Trainingslager

(private und kommerzielle Anbieter)

	E	<u>Einheimische</u>	<u>A</u>	<u>uswärtige</u>
Aussenplätze3-fach Sporthalle TellenfeldBeachfelder	für 5 Tage I A für 5 Tage für 5 Tage	Fr. 400.00 Fr. 900.00 Fr. 200.00	Fr.	400.00 900.00 200.00

Bei Benützung von Office / Kiosk (Halle A) bzw. Office / Küche (Halle B) werden pro Benützungstag zusätzlich die Gebühren gem. vorstehender lit. g) in Rechnung gestellt.

i) **Ermässigungen**

Schülerveranstaltungen, Jugend- und Sportkurse, regionale und kantonale Auswahlmannschaften sowie Behindertensportgruppen erhalten 50 % Ermässigung.

Auf die Gebühren für Sportcamps / Trainingslager (gem. lit. h) werden keine Ermässigungen gewährt.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Gebühren Bestattungswesen

Für das Bestattungswesen der Stadt Amriswil gilt folgender Tarif: (wo nicht ausdrücklich erwähnt, gelten die Beträge exkl. Mwst.)

Publikationen	effektiv	e Kosten
Sarglieferung durch die Gemeinde		
Sarg für Erwachsene	Fr.	300.00
 Sarg für Kleinkind 	Fr.	
 Sarg für Übergrössen 	Fr.	
 Sargkosten für Auswärtige 	Fr.	450.00
Sarglieferung (Standard)	effektive	e Kosten
Entschädigung an Thalmann Bestattungsdienste AG		
 Sargpolster, montiert 	Fr.	30.00
 Sargkissen 	Fr.	25.05
 Leichenhemd 	Fr.	45.50
Einsargen (pro Funktionär)		
- Einsargen	Fr.	89.00
 Aufladen / Abladen des Sarges 		00.00
(wenn ohne Einsargen = nur 1 x pro Fahrt)	Fr.	20.00
 Umsargen in der Leichenhalle 	Fr.	44.00
 Mithilfe Legalinspektion 	Fr.	62.00
 Pflege und ankleiden des / der Verstorbenen in 		
Leichenhemd	Fr.	33.00
 Pflege des / der Verstorbenen und ankleiden in 		
eigene Kleider	Fr.	65.00
Einsargen (Zubehör, Material)		
 Benützung des Unfallsarges, inkl. Reinigung 	Fr.	90.00
 Unfallhülle 	Fr.	49.00
 Tragetuch, inkl. Reinigung 	Fr.	49.00
 Desinfektionsmittel und Kleinmaterial 	Fr.	25.00

Zuschlag für Sonderfall (Suizid, Unfall usw.)		
– Einsargen	Fr.	45.00
 Einsargen, Nachtzuschlag 	Fr.	44.00
 Einsargen, Wochenend-Zuschlag 	Fr.	55.00
Leichentransporte durch die Thalmann Bestattungs- dienste AG (inkl. Mwst.)		
 innerhalb der Gemeinde 	Fr.	106,15
 Überführung Spital Münsterlingen – Gemeinde 	Fr.	116.15
 Überführung Gemeinde – Krematorium St. Gallen 	Fr.	150.55
 Überführung Spital St. Gallen – Krematorium St. Gallen 	Fr.	106.15
 Überführung Spital Münsterlingen – Krematorium SG 	Fr.	162.65
- Auswärtstransport pro km	Fr.	2.20
- Rücktransport Urne, pauschal	Fr.	35.00
 Überführung Wochenendzuschlag 		60 %
Leichenzugbegleitung	Fr.	110.00
Entschädigung für Bestatter für Anfahrten und speziellen Aufwand bei Beerdigungen in Oberaach und Hagenwil	Fr.	20.00
Erdbestattungsgrab öffnen und zudecken, inkl. Gehilfe	Fr.	294.00
Urne beisetzen	Fr.	60.00
Gräber Friedhöfe Oberaach und Hagenwil, einmaliges Herrichten	Fr.	150.00
Grabkreuze Friedhof Amriswil und Oberaach	effektive	e Kosten
Schrifttafel und Nummer für Grabkreuz Friedhöfe Amriswil und Oberaach	effektive	e Kosten
Grabkreuze, inkl. Beschriftung, Friedhof Hagenwil	effektive	Kosten
Kremationskosten	effektive	Kosten
zusätzlicher Aufwand Bestatter (z.B. Wartezeit), pro Std.	Fr.	62.00
Blumen- und Materialtransport durch Bestatter, pro Std.	Fr.	80.00
Abdankung in Aufbahrungshalle	Fr.	50.00
Aufwand Friedhofverwaltung für Auswärtige (keine Mwst.)	Fr.	50.00

Benützungsgebühr Aufbahrungshalle für Auswärtige pauschal (keine Mwst.)	Fr.	110.00
Grabgebühren (exkl. Beschriftungskosten) (keine Mwst.)		
 Nischenmiete in der Urnenhalle 	Fr.	900.00
 Miete Glastafelwand 	Fr.	1'650.00
 Miete Sandsteinwand 	Fr.	1'650.00
Gebühren Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung Amriswil und Oberaach Cebühren Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung Amriswil (C. J. 1988)	Fr.	300.00
 Gebühren Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung (Grab der Namenlosen) Gebühren Gemeinschaftsgrab Hagenwil (inkl. Beschrif- 	Fr.	0.00
tungskosten)	Fr.	1'800.00
 Gebühren Gemeinschaftsgrab "Übergang" 	Fr.	750.00
 Gebühren Schmetterlingskindergrab 	Fr.	0.00
 Gebühren für Auswärtige (nicht in Amriswil wohnhaft), zusätzlich zur Grabgebühr 	Fr.	750.00
Grabeinfassung Friedhof Amriswil (keine Mwst.)		
 Erdbestattungsgräber 	Fr.	1'165.00
 Urnengräber 	Fr.	1'065.00

Die Stadt Amriswil übernimmt die Kosten gemäss Art. 15 des Bestattungsund Friedhofreglements.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 30. November 2021. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser

Eintrittspreise Schwimmbad und Minigolfanlage (gültig ab Saison 2023)

Schwimmbad (inkl. Mwst.)

Für Familien werden 10 % Rabatt auf alle Saisonabonnemente gewährt (auch auf Vorverkaufspreise). Eintritt ist zu bezahlen ab dem Jahr, indem ein Kind sechs Jahre alt wird (Jahrgang). Ab 16 Jahren (Jahrgang) ist normalerweise der Tarif für Erwachsene zu bezahlen.

Ausnahme:

Gegen Vorweisung eines gültigen Lehrlings-, Schüler- oder Studentenausweises wird ab 16 Jahren der reduzierte Lehrlings-/Studententarif angewendet.

Einzeleintritte

Kinder	Fr.	4.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	2.50
Lernende / Studenten	Fr.	5.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	3.00
Erwachsene	Fr.	6.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	3.50

Saison-Abonnemente

Kinder	Fr.	45.00	Vorverkauf	Fr.	35.00
Lernende / Studenten	Fr.	55.00	Vorverkauf	Fr.	45.00
Erwachsene	Fr.	75.00	Vorverkauf	Fr.	65.00

Die ermässigten Vorverkaufspreise werden jeweils bis zum Ende der ersten Badesaison-Woche gewährt.

12-er Abonnemente

Kinder	Fr.	40.00
Erwachsene	Fr.	60.00

Tarif Vermietung Wasserfläche

1 Bahn pro 60 min.:

Fr. 10.00

(1/2 des Nichtschwimmerbeckens entspricht einer Bahn)

Allgemeine Bestimmungen:

- Wasserflächen werden nur während den Öffnungszeiten des Schwimmbades vermietet.
- Es müssen immer mindestens drei Bahnen im Schwimmbecken für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Schulklassen haben 1. Priorität.
- Externe haben keinen Zugang zu den Betriebsräumlichkeiten (Kassenhaus, Büro, etc.)
- Schwimmschulleiterinnen und -leiter müssen ein aktuelles Brevet vorlegen können.
- Die Schwimmbahnen werden nicht vorbereitet.
- Es besteht kein Anspruch auf Bademeisterleistungen.
- Die Mietkosten sind fällig ab definitiver Reservation (Vorauszahlung).

Minigolfanlage (inkl. Mwst.)

Einzeleintritte

Schülerin / Schüler	Fr.	3.00	Wiederholung	Fr.	1.00
Lernende / Studenten	Fr.	4.00	Wiederholung	Fr.	2.00
Erwachsene	Fr.	5.00	Wiederholung	Fr.	3.00

12-er Abonnemente

Erwachsene Fr. 50.00

Trainingskarten

Lernende / Studenten	Fr.	8.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	6.00
Erwachsene	Fr.	10.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	8.00

Saisonkarten

Schülerin / Schüler	Fr.	50.00
Lernende / Studenten	Fr.	70.00
Erwachsene	Fr.	135.00
Senioren (gegen Ausweis)	Fr.	100.00

verlorene Bälle

pro Ball Fr. 3.00

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 28. März 2023. Er tritt auf den 1. April 2023 in Kraft.

Amriswil, 28. März 2023

Stadt Amriswil Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo Der Stadtschreiber: Roland Huser